

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 12.06.2013 eingegangen: 12.06.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	52. Plenarsitzung Gemeinderat 23.07.2013 1485 29 a öffentlich Dez. 4
Hochwasserereignisse und Hochwasserschutz in Karlsruhe: Hochwassergeschädigte Kleingärten - Entschädigungsmaßnahmen		

A. Wäre die Verwaltung (das Gartenbauamt) bereit, den betroffenen Kleingärtnern bzw. den Generalpächtern die Gartenpacht für das laufende Jahr zu erlassen?

Seit mehreren Jahren gab es bei besonderen Naturereignissen, überwiegend Hochwasser, seitens der Stadt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht Pachtzinsnachlässe. Die vertraglichen Regelungen sehen nach § 3 der Pachtverträge keine Entschädigungsverpflichtung vor.

**B. Wäre die Verwaltung bereit, anderweitige Hilfe (auch finanzielle) zu leisten?
- Welche Art der Hilfe könnte sich die Verwaltung vorstellen? -**

Durch das städtische Tiefbauamt, Gartenbauamt und Amt für Abfallwirtschaft wurde bereits Hilfe anhand technischer Hilfsmittel, die zur Verfügung gestellt wurden, gewährleistet.

In besonders schwerwiegenden Fällen ist noch zu prüfen, inwieweit die Stadt weitere Unterstützung leisten kann.